

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/61	10.05.2007	RAT/4/01231

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	22.05.2007
2. Rat	12.06.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Projektpräsentation
hier: Biogasanlage für Lohmar

Beschlussvorschlag
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar, die geplante Biogasanlage nördlich von Scheiderhöhe mit den notwendigen Verfahrensschritten zu begleiten.
Der Rat beschließt zur Realisierung der Biogasanlage nördlich von Scheiderhöhe die 21. Änderung des FNP und Aufstellung des VBP 2. Der Rat beschließt weiterhin, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und anderer Träger öffentlichen Belange.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:1. Sachverhalt

Herr Dr. Lüpshen betreibt mit seiner Familie den Schöpcherhof nördlich von Scheiderhöhe und möchte mit den weiteren Projektpartnern eine Biogasanlage neben seinem Hof errichten. Auf den Entwurf der Projektpräsentation wird verwiesen (**Anlage**).

In der Sitzung wird voraussichtlich eine geringfügig überarbeitete Version präsentiert. Außerdem sollen noch vor der Sitzung den Fraktionen Farbbroschüren in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Genehmigung gemäß § 35 (1) Nr. 6 BauGB ausscheidet. Die weitere Umsetzung kann nur im Rahmen der Bauleitplanung und eines anschließenden Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die Projektpartner hoffen auf entsprechende Beschlüsse des Rates, damit die entsprechenden Planungen und Verfahrensschritte vorgenommen werden können.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Beschluss des Rates und Vereinbarung mit den Projektpartnern, dass die Bauleitplanung und Fachplanungen in Abstimmung mit der Verwaltung von diesen zu beauftragen und zu finanzieren sind.

Die Verwaltung begleitet das hoheitliche Verfahren und bereitet die Beschlüsse vor. Die Projektpartner hoffen, dass spätestens Anfang 2008 das Planungsrecht vorliegt und die Genehmigungsanträge eingereicht werden können.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Das Planverfahren wird von der Verwaltung koordiniert und begleitet. Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit werden dem Rat zur Abwägung vorgelegt.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Stadt unterstützt das unternehmerische Engagement.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Wolfgang Röger